



Turnierbedingungen/Rahmenausschreibung

*”Golf’s not a matter of life & death
– it’s much more important.”
(Aus Schottland)*

Die Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung gelten für alle Turniere (*handicaprelevant* oder nicht-*handicaprelevant*) sowie *registrierte Privatrunden* des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V.

Definitionen

Feststehende Begriffe sind kursiv geschrieben und sind alphabetisch im Abschnitt X „Definitionen“ der Offiziellen Golfregeln oder in den Definitionen der Handicap-Regeln aufgeführt.

1 Ausschreibung

Turniere werden durch Ausschreibung bestimmt, in der die Bezeichnung des Turniers, die Spielform, die Spielbedingungen, die *Handicaprelevanz*, der Spieltermin, die Uhrzeit und der Ort des Spielbeginns, bei Bedarf Fristen des Turniers, die *Abschläge*, bei Bedarf Handicap- und Teilnehmerbegrenzungen, das Nenngeld, der Meldeschluss, die Gewinnklassen sowie namentlich die Personen der *Spielleitung* und ggf. der *Referees* festgesetzt werden.

Die Ausschreibung eines Turniers wird in den Details des Turniers im Turnierkalender des Nexxchange Marketplace <http://turniere.hofhausen.golf> bekanntgegeben.

Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen dieser Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung ab, so gilt jeweils die Bestimmung der Einzelausschreibung.

2 Vorbehalte

Die *Spielleitung* behält sich folgende Rechte vor:

- Bis zum Start des Turniers Änderungen an der Ausschreibung, der festgelegten Startfolge und der festgelegten Startzeiten vorzunehmen. Maßgebend ist der aktuelle Aushang entweder im Frontoffice oder am Infoboard im Foyer am (ersten) Tag des Turniers. Nach dem Start der ersten Gruppe des Turniers sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
- Das *Playing Handicap* eines Teilnehmers anzupassen, wenn es Grund zur Annahme gibt, dass der *Handicap Index* des Spielers nicht die gezeigten Fähigkeiten widerspiegelt.
- Vor dem ersten Start festzulegen, dass die Ergebnisse bei außergewöhnlich schlechten Platzverhältnissen nicht zur Handicapberechnung berücksichtigt werden. Für diese Maßnahme muss von Mai bis September vorab durch die *Spielleitung* die Zustimmung des DGV eingeholt oder ausnahmsweise nachträglich beantragt werden.

3 Reglement

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbands e. V. (DGV) sowie nach den Platzregeln des Golf-Clubs Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V. *Handicaprelevante* Turniere und *registrierte Privatrunden* werden auf Grundlage der Handicap-Regeln ausgerichtet.

Alle Verbandsregularien & Verbandsordnungen des DGV sind im Internet im DGV-Serviceportal einzusehen. Die Platzregeln sind per Aushang am Infoboard im Foyer und auf <http://platzregeln.hofhausen.golf> veröffentlicht. Falls zusätzlich zeitweilige Platzregeln in Kraft sind, werden diese am Infoboard ausgehängt.

4 Spieler mit Behinderungen

Die Berechtigung für die Nutzung von Regel 25 (Anpassungen für Spieler mit Behinderungen) gründet auf den Auswirkungen der Beeinträchtigungen eines Spielers auf seine Fähigkeit Golf zu spielen und weniger auf einer Bestimmung darüber, ob jemand behindert ist.

Jeder Spieler, der glaubt, dass er berechtigt ist und Regel 25 anwenden möchte, soll dies der *Spielleitung* mitteilen. Diese darf um einen Nachweis der Behinderung eines Spielers bitten, um seine Berechtigung zu bestätigen. Solcher Nachweis könnte erbracht werden in der Form eines ärztlichen Attests, der Bestätigung eines nationalen Verbands, einem amtlichen Ausweis oder einem ähnlichen Dokument.

Spieler müssen ihre Spielberechtigung nur gegenüber der *Spielleitung* bestätigen. Sie sind nicht verpflichtet, ihren Spielpartnern oder einem *Gegner* im *Lochspiel* einen Nachweis zu erbringen, sie dürfen dies aber tun.

5 Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind sowie Amateur-Mitglieder mit bestätigtem *Handicap Index* anerkannter ausländischer Clubs oder Anlagen. Golf-Professionals mit *Handicap Index* sind unter den selben Bedingungen

ebenfalls teilnahmeberechtigt, werden aber nur in Nettogewinnklassen gewertet.

Vom DGV, von einem Landesgolfverband oder vom Golf-Club Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V. gesperrte Spieler sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Lässt die *Spielleitung* bei einem Turnier die Verwendung der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) zu, so dürfen Spieler ihre Ergebnisse damit elektronisch einreichen. Als Rechtsgrundlage für die Übermittlung der QeSC-Daten an den DGV zur Organisation des elektronischen Scorings per QeSC dient Punkt 18.(2) l. der „DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ (AMR).

6 Meldung

Spieler können sich für ein Turnier im Turnierkalender des Nexxchange Marketplace <http://turniere.hofhausen.golf> anmelden. Turniermeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail sind möglich, werden jedoch ohne Gewähr angenommen.

Eine *registrierte Privatrunde* ist vom berechtigten Spieler im Frontoffice gemäß den im Golf-Club geltenden Bedingungen zu registrieren.

Ist das Teilnehmerfeld begrenzt, werden die Meldungen nach Eingangsdatum und -uhrzeit berücksichtigt. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei weniger als neun zum Meldeschluss gemeldeten Teilnehmern kann das Turnier entfallen.

Das Nenngeld ist vor dem Start zu zahlen.

Wird eine Meldung nach Meldeschluss storniert oder erscheint der Spieler nicht am Start, so ist das Nenngeld zu entrichten.

Spieler, die aus früheren Turnieren mit dem Nenngeld im Rückstand sind, können erst nach dessen Begleichung erneut an Turnieren teilnehmen.

7 Startfolge und -zeiten

Die Startfolge und die Startzeiten werden vom Frontoffice in Abstimmung mit der *Spielleitung* und gegebenenfalls der Sponsoren festgelegt und

durch Aushang im Frontoffice und/oder am Info-board im Foyer sowie im Internet bekanntgegeben. Sind die Mobilrufnummern von Turnierteilnehmern bekannt, so werden sie im Regelfall per SMS-Nachricht über ihre Startzeit rechtzeitig informiert.

8 Nichtspielender Partner

Bei kurzfristiger Stornierung der Meldung oder Nichterscheinen am Start eines *Partners* im *Vierer-* oder *Vierball-Zählspiel* ist der nicht verhinderte *Partner* verpflichtet, die andere *Partei* in der Gruppe als *Zähler* zu begleiten. Der nicht verhinderte *Partner* darf dabei die *Runde* spielen. Die *Spielleitung* behält sich vor, einen Verstoß gegen diese Bedingung zu ahnden.

9 Starter und Marshals

Werden im Turnier Starter und/oder Marshals eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der *Spielleitung*. Starter sind berechtigt, bei Fehlen von Spielern Gruppen neu zusammenzustellen.

10 Caddies

Regel 10.3a wird wie folgt ergänzt:

Spieler dürfen während der *Runde* keinen Golfprofessional als *Caddie* haben.

Bei Jugendturnieren dürfen Spieler während der *Runde* keinen *Caddie* haben. Bei Jugend-Mannschaftsturnieren dürfen Spieler während der *Runde* sich jedoch von einem Mannschaftsmitglied oder dem Mannschaftskapitän als *Caddie* unterstützen lassen.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

- Der Spieler zieht sich die **Grundstrafe** für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftrat.
- Wird zwischen zwei Löchern gegen die Bedingung verstoßen oder dauert der Verstoß zwischen dem Spiel von zwei Löchern an, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

11 Richtlinie für zügiges Spiel

Werden auf *Scorekarten* Sollzeiten für Löcher vorgegeben, so bestimmen diese den jeweiligen Zeitpunkt, wann der *Flaggenstock* nach der Beendigung des Lochs spätestens (wieder) im *Loch* und das *Grün* freigegeben sein muss („Pin to Hole“). Unangemessene Überschreitung dieser Sollzeiten und „out of position“ (direkt voraus ein freies Par 4- oder Par 5-Loch, wenn die Spielergruppe auf dem *Abschlag* ist) wird als Indiz für nicht zügiges Spiel (Regel 5.6b) angesehen.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

- **Erster Verstoß – Verwarnung**
- **Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag**
- **Dritter Verstoß – Grundstrafe**
- **Vierter Verstoß – Disqualifikation**

12 Handys o. ä. Geräte

Das Mitführen von nicht stummgeschalteten sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem *Platz* wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die *Spielleitung* eine Störung des Turniers oder der Spieler durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder einen *Caddie* fest, so kann die *Spielleitung* diese Störung je nach Schwere als Fehlverhalten oder schwerwiegendes Fehlverhalten bewerten und **Strafen gemäß den Verhaltensvorschriften aussprechen**.

13 Motorisierte Beförderung

Spieler oder *Caddies* dürfen während der *Runde* keinerlei motorisierte Beförderung nutzen, außer die kurzfristige Nutzung wird von der *Spielleitung* ausdrücklich genehmigt. Spieler mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der

Ausführung des *Schlags* benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem Turnier durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

Bei sonstiger körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der *Runde* ohne motorisiertes Beförderungsmittel nicht erlaubt, kann die *Spielleitung*, bei Vorlage eines Attests, die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels erlauben.

Gibt es mehr Spieler, die ein motorisiertes Beförderungsmittel nutzen dürfen, als motorisierte Beförderungsmittel vorhanden sind, so hat die Personengruppe mit ‚Gehbehinderung/Schwerbehindertenausweis‘ Vorrang vor der Personengruppe ‚sonstiger körperlicher Behinderung/Attest‘. In diesen Gruppen werden dann die motorisierten Beförderungsmittel den Spielern zugelost.

Im Einzelfall kann die Nutzung des motorisierten Beförderungsmittels von der *Spielleitung* aus sachlichen Gründen – z. B. unter Verweis auf Witterungs- oder Platzbedingungen – eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Bedingung:

Der Spieler zieht sich die *Grundstrafe* für jedes Loch zu, an dem der Verstoß auftritt. Tritt der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf, wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Anmerkung: In begründeten Fällen darf die *Spielleitung* Ausnahmen von dieser Turnierbedingung genehmigen.

14 Unterbrechung des Spiels

Die Signale für Unterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels nach Regel 5.7 sind:

Sofortige Spielunterbrechung

Ein langer Signalton (von $\approx 4s$)

Spielunterbrechung

Drei kurze Signaltöne (von jeweils $\approx 1s$)

Wiederaufnahme des Spiels

Zwei kurze Signaltöne (von jeweils $\approx 1s$)

Wurde das Spiel wegen drohender Gefahr sofort unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der *Spielleitung* wieder zum Üben freigegeben

sind. **Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können mit einem zeitweisen Spielverbot belegt werden.**

15 Scramble

Für Scramble-Turniere gelten die „Turnierbedingungen für Scramble“, welche im Internet unter <http://scramble.hofhausen.golf> einzusehen sind. In der Regel werden diese auch mit der Ausschreibung eines Scramble-Turniers veröffentlicht und mit dessen Startliste im Frontoffice oder im Foyer ausgehängt.

16 Zusatzwertungen

Werden in einer *Runde* die Zusatzwertungen „Nearest to the Pin“ und/oder „Longest Drive“ ausgespielt, so gilt der erste *Schlag* an dem für die jeweilige Wertung bestimmte Loch. Bei „Nearest to the Pin“ muss der Ball auf dem *Grün* des zu spielenden Lochs liegen und die Entfernung wird bis zum Lochrand gemessen. Bei „Longest Drive“ muss der Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) der Spielbahn des zu spielenden Lochs liegen. Bei gleichen Entfernungen hat die als erste erspielte Entfernung Vorrang.

17 Scoring und Einreichung

Falls im Turnier die Verwendung der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) ermöglicht ist, dürfen Spieler Ergebnisse auch mittels der QeSC einreichen. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist der § 18 Abs. 2 lit. 1 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV, die es DGV-Mitgliedern ermöglicht, QeSC-Daten an den DGV zur Organisation des elektronischen Scoring per QeSC zu übermitteln. *Scorekarten* sind gemäß Regel 3.3b(2) im Frontoffice einzureichen oder per QeSC zu übermitteln. Bei Einreichung im Frontoffice gilt die *Scorekarte* als bei der *Spielleitung* eingereicht, wenn der Spieler das Frontoffice verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine *Scorekarte* persönlich einreicht, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bei geschlossenem Frontoffice ist die *Scorekarte* einer *registrierten Privatrunde* in den Briefkasten vor dem Eingang zum Clubhaus/Frontoffice einzuwerfen. Durch den Einwurf der *Scorekarte* gilt diese als bei der *Spielleitung* eingereicht.

Bei Verwendung der QeSC gilt diese als bei der *Spielleitung* eingereicht, wenn diese zur Einreichung abgesandt wurde.

18 Spielwertung

Bei gleichen Ergebnissen im *Zählspiel* entscheidet – Netto unter Anrechnung des anteiligen *Playing Handicaps* – eine Auswahl von Löchern nach Schwierigkeitsgrad.

Bei Ergebnissen über eine *Runde* über 18 Löcher werden zuerst die neun Löcher mit der Handicapverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die sechs Löcher mit der Verteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit das Loch mit der Handicapverteilung 1. Danach entscheidet das Los.

Bei Ergebnissen über eine *Runde* über 9 Löcher werden zuerst die letzten sechs Löcher ausgewählt. Sind Ergebnisse weiterhin gleich, entscheiden die letzten drei Löcher und bei erneuter Gleichheit das letzte Loch. Danach entscheidet das Los.

Wird nach Ausschreibung bei gleichen Ergebnissen das *Zählspiel* mittels einer lochweisen Spielfortsetzung, bis ein Spieler ein besseres Ergebnis erzielt als der/die andere(n) Spieler, entscheiden, so darf die *Spielleitung* erst vor dem Stechen (Sudden Death) festlegen, welche Löcher zu spielen sind.

19 Preisvergabe

Bei Turnieren mit Siegerehrung findet diese unmittelbar nach der Auswertung des Turniers oder zu der in der Ausschreibung genannten Uhrzeit statt.

Die Anzahl der Nettopreisklassen werden mit der Ausschreibung festgelegt und deren Einteilung richtet sich paritätisch nach der Beteiligung der gemeldeten Turnierteilnehmer.

Die Vergabe doppelter Preise (Brutto und Netto) ist ausgeschlossen. Bei Vergabe der Preise gilt „Erster vor Zweiter“ – analog für die folgenden Ränge – und bei gleichem Rang „Brutto vor Netto“ – jedoch haben Qualifikationen zu weiteren Runden oder Turnieren Vorrang.

Ist ein Gewinner bei der Siegerehrung unentschuldig nicht anwesend, geht der Preis an den nächstplatzierten Spieler in der jeweiligen Wertung (ausgenommen sind Sonderpreise wie „Nearest to the Pin“ und „Longest Drive“), sofern der Preis nicht den Rang des Gewinners trägt, z. B. durch Gravur in einem Pokal oder Teller.

20 Turnierende

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Turnier mit Aushang der Ergebnislisten im Frontoffice oder am Infoboard im Foyer und/oder mit der Veröffentlichung der Ergebnisse im Turnier auf dem Nexxchange Marketplace.

21 Datenverwendung und Veröffentlichung

Der Turnierteilnehmer erklärt sich mit seiner Meldung zum Turnier mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, *Handicap Index*, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten, wie in den Punkten 18. (2) e. bis h. der „DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung kann im Internet im DGV-Servicesportal eingesehen werden.

Gültigkeit

Diese Turnierbedingungen / Rahmenausschreibung tritt durch Beschluss des Spelausschusses vom 17. April 2023 in Kraft.